GUILLIN DEUTSCHLAND

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN



BESTELLUNG UND PREISE

Mit jeder Bestellung werden die Verkaufsbedingungen uneingeschränkt anerkannt. Jede Bestellung ist bindend und rechtskräftig. Jede Bestellung zu Sonderkonditionen bedarf der schriftlichen Bestätigung unsererseits. Bestellungen, die von unseren Beauftragten oder Vertretern entgegengenommen werden, sind erst nach schriftlicher Bestätigung unsererseits oder nach dem Versand der Ware verbindlich. Unsere Preise verstehen sich für eine Lieferung EXW gemäss den Incoterms ICC 2010, die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht enthalten. Sind Versandkosten zu unseren Lasten vereinbart, gilt dies nur für die Bundesrepublik Deutschland, sofern nicht ausnahmsweise anders vereinbart. Unsere Preise sind für die Dauer von 45 Tagen verbindlich.

LIEFERUNG UND VERPACKUNG

Unsere Waren werden in Verpackungseinheiten mit mehreren Produkten geliefert. Ohne unser Einverständnis ist weder eine Teilung noch eine Mischung der Ware zulässig. Für See- und Lufttransport wird ein Mehrpreis für eine besondere Verpackungsform berechnet.

LIEFERFRIST

Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, sofern nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wird. Ein Lieferverzug berechtigt nicht zur Annullierung des Kaufvertrags, zur Ablehnung der Warenannahme oder zu Schadensersatzansprüchen. Sollte eine Bestellung aus beliebigen Gründen nicht innerhalb der vereinbarten Fristen ausgeliefert werden, behalten wir uns das Recht vor, die Ware auszuliefern und der Käufer verpflichtet sich, die Lieferung anzunehmen und die Ware zu dem ursprünglich vereinbarten Preis zu zahlen.

TRANSPORT

Die Gefahr des Warentransports geht grundsätzlich auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn «Frei Haus» geliefert wird. Eine Änderung dieses Grundsatzes ist, gleich aus welchen Gründen, ausgeschlossen. Lieferungen innerhalb Bundesrepublik Deutschland erfolgen ab mindestens 15 Frachtstücken «Frei Haus». Lieferungen ins Ausland werden ab einem Warenwert von 2 000€ und darüber als einmalige Lieferung «Frei Haus» versandt. Fehlende oder beschädigte Waren sind vom Käufer unverzüglich bei der Lieferung schriftlich und detailliert zu melden, an die Adresse des Transportunternehmens per Einschreibebrief schriftlich zu bestätigen und uns unverzüglich eine Kopie zukommen zu lassen. Bei Fabrikabholung trägt der Käufer die volle Verantwortung der Ladung, unabhängig von unserer entgeltlosen und freiwilligen Leistung. Unsere Ware wird auf Euro-Pfandpaletten ausgeliefert. Sollte eine Palette aus welchen Gründen auch immer nicht zurückgegeben werden, so wird diese dem Käufer in Rechnung gestellt.

EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Käufer alle Forderungen gezahlt hat. Insbesondere bei Zweifel an der Zahlungsunfähigkeit des Käufers kann unsere Ware bei seinen Abnehmern und/oder Dritten eingezogen werden. Wir behalten uns das Recht vor, den Kaufpreis oder den an unseren Käufer noch nicht bezahlten Teilbetrag gegenüber Dritt-Abnehmern geltend zu machen. Für die Dauer des Bestehens von Eigentumsvorbehalt kann der Käufer über die Ware nicht frei verfügen. Wird die Ware beschlagnahmt, oder unterliegt sie ähnlichen Massnahmen, muss uns dies sofort per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt werden. Ungeachtet der vorliegenden Klausel erfolgt der Gefahrübergang zum Zeitpunkt der Lieferung der verkauften Waren.

RÜCKSENDUNGEN

Keine Ware wird nach Verstreichen einer 2-monatigen Frist nach der Lieferung zurückgenommen. Während dieses Zeitraums werden die Rücknahmen nur gutgeschrieben zugunsten des Erwerbs einer Ware zum bei der Lieferung geltenden Preis. Warenrücksendungen zu unseren Lasten oder ohne vorheriges schriftliches Einverständnis unserer Geschäftsleitung sind nicht zulässig. Nicht genehmigte Rücksendungen berechtigen keinesfalls zu einer Verlängerung der Zahlungsfrist.

MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG

Als mangelhaft anerkannte Waren werden durch eine Ersatzlieferung ersetzt, jedoch ausschliesslich bei Werkstoffschäden, offensichtlichen Hauptschäden oder Herstellungsfehlern und schliesst weitergehende Ansprüche des Käufers aus. Ferner wird bei Standardprodukten die Erfüllung von Produkteigenschaften für die vom Käufer vorgesehene Verwendung nicht gewährleistet. Die im Katalog angegebenen Produkteigenschaften können Änderungen unterliegen und sind nicht verbindlich. Weist die Ware offensichtliche Mängel auf, sind diese vom Käufer durch Einschreibebrief innerhalb einer Ausschlussfrist innerhalb eines Monats nach der Lieferung anzuzeigen. Eine Gewährleistung für vom Käufer benutzte Ware ist ausgeschlossen.

RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Rechnungsstellung beruht auf unserer Preistabelle und unseren Einzelbedingungen. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise jederzeit zu erhöhen, insbesondere aufgrund von Schwankungen der Rohstoffpreise. Zahlungen sind an unseren Geschäftssitz zu richten. Unsere Rechnungen sind sofort und ohne Skontoabzug fällig. Jeder Betrag, der bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin nicht bezahlt ist, gibt uns das Recht, nach dem anwendbaren Zinssatz berechnete monatliche Verzugszinsen von 2 % und eine Pauschalentschädigung der Einziehungskosten in Höhe von 40€ zu fordern. Falls die entstandenen Einziehungskosten höher sind als der Betrag der Pauschalentschädigung, sind wir berechtigt, eine zusätzliche Entschädigung zu verlangen; insbesondere wenn das Versäumnis des Schuldners uns zwingt, die Einziehung des geschuldeten Betrages unserer Rechtsabteilung zu übergeben. Jeder geschuldete Betrag wird, zusätzlich zu der oben genannten Strafgebühr, mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 20 % der geschuldeten Summe belegt, um den unserer Firma entstandenen Schaden wiedergutzumachen. Steht eine einzelne Rechnung in Zahlungsverzug, werden sofort alle anderen offenstehenden Beträge auch vor Ablauf der Zahlungsfrist fällig. Jeglicher Zahlungsverzug hebt das Recht auf jeglichen Bonus, Gutschriften, Abschläge und Rabatte, die dem Kunden gewährt wurden, auf und zwar für den Umsatz des Jahres und/oder des betreffenden Zeitraums. Die Einreichung einer Reklamation durch den Käufer gegen unsere Gesellschaft berechtigt ihn keinesfalls, einen ganzen oder teilweisen Aufschub der Zahlungsfristen oder eine Verrechnung zwischen dieser Forderung und jeglicher unserer Gesellschaft geschuldeten Summe vorzunehmen. Jeglicher eventuelle Rechnungsabzug kann von dem Käufer erst nach Ausstellung einer entsprechenden Gutschrift durch unsere Gesellschaft vorgenommen werden.

ANWENDBARES RECHT – STREITBEILEGUNG

DER VERTRAG UNTERLIEGT, SOFERN NICHTS ABWEICHENDES VEREINBART, AUSSCHLIESSLICH DEUTSCHEM RECHT UNTER AUSSCHLUSS DES KOLLISIONSRECHTES. FÜR JEGLICHE STREITIGKEITEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERTRAG SIND AUSSCHLIESSLICH DIE GERICHTE IN SAARBRÜCKEN SACHLICH UND INTERNATIONAL ZUSTÄNDIG, UNGEACHTET WEITERER BEKLAGTE UND/ODER WIDERKLAGEN, SOWIE IM FALLE VON EINSTWEILIGEN VERFÜGUNGEN.

29/09/2014